



GEMEINDE BRAND-LAABEN

A-3053 Brand-Laaben, Laaben 100/ Bezirk: St. Pölten-Land/Niederösterreich
☎ +43/2774/83 38 / www.brand-laaben.at / gemeinde@brand-laaben.at

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 werden die Adressen sowie die allenfalls bestehenden besonderen technischen Voraussetzungen, unter welchen Anbringen rechtswirksam bei der Gemeinde Brand-Laaben eingebracht werden können, wie folgt kundgemacht:

Postanschrift: Gemeinde Brand-Laaben
Laaben 100
3053 Brand-Laaben
Telefon: 02774/8338
E-Mail: gemeinde@brand-laaben.at

Gemäß § 13 Abs 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 ist die Behörde zur Entgegennahme mündlicher Anbringen, außer bei Gefahr im Verzug, nur während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit verpflichtet, zur Entgegennahme schriftlicher Anbringen nur während der Amtsstunden. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden binnen offener Frist in einer technischen Form eingebracht werden, die die Feststellung des Zeitpunktes des Einlanges ermöglicht, gelten als rechtzeitig eingebracht. Behördliche Entscheidungsfristen beginnen jedoch erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden zu laufen.

Anbringen, die mittels E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Gemeinde Brand-Laaben zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen übermittelte Anbringen sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht - ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Für die Elektronische Kommunikation können folgende Formate verwendet werden:

	Dokument	
PDF	application/pdf	*.PDF
MS Office Word	application/msword	*.DOCX
MS Office Excel	application/msexcel	*.XLSX
MS Office PowerPoint	application/mspowerpoint	*.PPTX
Grafik		
GIF	image/gif	*.GIF
JPEG	image/jpg	*.JPG
	image/jpeg	*.JPEG
	image/jpe	*.JPE

E-Mail gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, wenn sie

- einschließlich der Anhänge die Größe von zehn Megabyte überschreiten
- verschlüsselt sind
- Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (zB Cloud-Diensten) enthalten, dass diese Inhalte aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.

Gemäß § 13 Abs 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden

Montag	8:00-15:30 Uhr
Dienstag	8:00-19:30 Uhr
Mittwoch	8:00-15:30 Uhr
Donnerstag	8:00-15:30 Uhr
Freitag	8:00-12:00 Uhr

Parteienverkehr

Montag	8:00-12:00 Uhr
Dienstag	8:00-12:00 Uhr und 18:00-19:30 Uhr
Mittwoch	8:00-12:00 Uhr
Donnerstag	8:00-12:00 Uhr
Freitag	8:00-12:00 Uhr

Davon abweichend gilt:

Faschingsdienstag	8:00 - 12:00 Uhr
Karfreitag.....	8:00 - 12:00 Uhr
2. November	8:00 - 12:00 Uhr
Betriebsausflug	kein Parteienverkehr und keine Amtsstunden
15. November	kein Parteienverkehr und keine Amtsstunden
24. Dezember -	kein Parteienverkehr und keine Amtsstunden
31. Dezember	kein Parteienverkehr und keine Amtsstunden

Kundmachungen im Sinne der §§ 41 und 42 AVG sowie sonstige Bekanntmachungen können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Brand-Laaben <https://www.brand-laaben.gv.at> erfolgen.




.....
Ing. Hermann Katzensteiner
Bürgermeister

An die Amtstafel
Angeschlagen am: 1.10.2022

Abgenommen am:.....